

Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 3-4/2023

Inhaltszusammenfassung der Beiträge

Beitrag 1

Die Rentenpolitik seit 2000 – eine kritische Analyse

von: Prof. Dr. Franz Ruland, München

Die Analyse der Rentenpolitik in der Zeit seit 2000 zeigt, dass es Licht und Schatten gab. Positiv zu bewerten ist die Verlängerung der Zurechnungszeit und die dadurch bewirkte Verbesserung der Renten wegen Erwerbsminderung und wegen Todes. Teuer, aber politisch nachvollziehbar ist die mehrmalige Verlängerung der Kindererziehungszeiten. Gut ist auch, dass endlich in Ost und West ein gleich hoher aktueller Rentenwert gilt. Eine Reform, die sich bislang nicht ausgewirkt hat, ist die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors. Beispiele einer völlig verfehlten Klientelpolitik sind die „Rente mit 63“ und die Einführung der Grundrente. Erhebliche Probleme werfen auch die Pläne der Ampelkoalition auf, das Mindestrentenniveau langfristig bei 48 Prozent festzuschreiben und zur Finanzierung als Beginn einer Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung ein „Generationenkapital“ aufzubauen. Insgesamt muss konstatiert werden, dass die Politik nicht nur viel zu wenig getan hat, um die Rentenversicherung für die auf sie zukommende demografische Belastung vorzubereiten, sondern durch ständige Leistungsverbesserungen die Probleme sogar noch vergrößert hat.

Beitrag 2

Sozialrechtliche Hinterbliebenenleistungen – zeitgemäß?

von: Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Berlin

Hinterbliebenenrenten bestehen seit Langem. Sie wurden zu einer Zeit eingeführt, als ein anderes Rollenmodell für Ehe und Familie galt als heute. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Hinterbliebenenrenten noch zeitgemäß sind, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie eingeführt wurden, tiefgreifend verändert haben. Der Beitrag geht dieser Frage nach. Er klärt zunächst die Konstruktionsbedingungen der Hinterbliebenenversorgung, geht sodann den für die Versorgung von Ehegatten gezogenen Folgen, namentlich dem aus dem Gebot der Gleichbehandlung von Witwen und Witwern gezogenen gesetzgeberischen Folgerungen nach, erörtert des Weiteren, ob eine Aufteilung der von den Eheleuten in der Ehezeit gemeinsam erworbenen Rentenanwartschaften eine Alternative sein könnte und versucht schließlich, die Hinterbliebenenversorgung der Zukunft zu umschreiben.

Beitrag 3

„Vorbild Österreich“: Unterschiede in den Rentenleistungen und der Finanzierungsbasis im Vergleich zu Deutschland

von: Hermann Buslei, Dr. Johannes Geyer und Prof. Dr. Peter Haan, Berlin

Wir beschreiben bestehende Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe der Pensionen in der österreichischen Pensionsversicherung und der Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Dabei wird nach Versicherungsarten, Zugangs- und Bestandsrentnerinnen und -rentnern, Geschlecht und Alter unterschieden. Für die beobachteten höheren Pensionen in Österreich werden wichtige Gründe auf der Finanzierungsseite aufgezeigt. Dazu zählen neben dem höheren Beitragssatz auch die jüngere Bevölkerung in Österreich. Neben den aktuellen Unterschieden werden auch Leistungen und ihre Finanzierung in der Zukunft in den Blick genommen. Nach unseren Simulationsergebnissen haben verschiedene Reformen in Österreich ähnlich dämpfende Wirkungen auf die Ausgaben wie die explizit auf die demografische Entwicklung bezogenen Regelungen in Deutschland, sodass sich der Anstieg der Ausgaben in Relation zum BIP nicht stark unterscheidet.

Beitrag 4

Kick it like Sweden? Steuergutschriften für Rentenbeiträge als Handlungsoption für Deutschland

von: Christian Rieckhoff, Berlin

Die Konstruktion des Alterssicherungssystems in Schweden gilt weithin als gelungen: konstante Beitragssätze, keine Notwendigkeit für Steuerzuschüsse und eine hohe erzielte Rendite des kapitalgedeckten Teils der gesetzlichen Rente stehen für dessen Attraktivität. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass diese Entwicklung vor dem Hintergrund eines in den nächsten Jahrzehnten stark rückläufigen Leistungsniveaus stattfindet. Gleichzeitig wurde die Absicherung des Erwerbs- und Hinterbliebenenrisikos aus der gesetzlichen Rentenversicherung herausgelöst und die damit verbundene finanzielle Verantwortung auf den allgemeinen Staatshaushalt übertragen. Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht die steuerliche Behandlung der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Schweden. Eine Verrechnung mit der individuell zu zahlenden Einkommensteuer trägt wesentlich zur finanziellen Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. Wäre eine Übertragung dieser Regelung auf Deutschland sinnvoll? Könnte damit auch hierzulande ein Beitrag zur Verringerung des „Abgabekeils“ bei den Erwerbseinkommen erreicht werden? Würde dies auch die immer wieder aufkommende politische Diskussion über die Höhe der Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung entschärfen? Diese Fragen werden im folgenden Beitrag abgewogen.